

Beschluss 05/2025 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock vom 16.10.2025

Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 80 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, des § 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg sowie des § 6 Ziffer 5 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock vom 10.12.2013, zuletzt geändert mit der 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 25.09.2023, beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock, dem Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wurde in öffentlicher Sitzung gefasst.

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBI.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBI.I/24, [Nr. 10]) waren keine Vertreter der Mitgliedsgemeinden von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmenzahl lt. Satzung:

Stimmenzahl Anwesende:

Stimmenanteile mit ja:

Stimmenanteile mit Enthaltung:

Stimmenanteile mit nein:

7 (5 Wittstock, 2 Heiligengrabe)

5 (3 Wittstock, 2 Heiligengrabe)

5

0

Ų

0

Herr Mundt

Stellv. Vorsitzender Verbandsversammlung